



Kreistagsfraktion Euskirchen
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

	A 18/2026
Datum:	04.05.2026

Az.:

☒ Öffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag

01.07.2026

**Sicherstellung der Integrität des kommunalen Sozialsystems – Maßnahmen gegen
Armutszuwanderung und Sozialleistungsbetrug durch EU-Bürger
hier: Antrag der AfD-Fraktion**

Sehr geehrter Herr Landrat Ramers,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung:

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird zur konsequenten Anwendung des § 7ff. Freizügigkeitsgesetz/EU angehalten. Hierbei sind die Möglichkeiten des einschlägigen Rechtsrahmens insofern auszuschöpfen, dass Leistungen der Grundsicherung (insbesondere Bürgergeld) nur dann gewährt werden, wenn ein tatsächlicher Anspruch nach den gesetzlichen Voraussetzungen besteht.
2. Dazu werden systematisch die Anspruchsvoraussetzungen von EU-Bürgern auf Leistungen der Grundsicherung überprüft, insbesondere hinsichtlich einer tatsächlichen Erwerbstätigkeit (nachweisliche eigene Absicherung des Lebensunterhalts) und Mindestarbeitsstunden zur Glaubhaftmachung der Arbeitnehmerfreizügigkeit.
3. Die Ausländerbehörde im Kreis Euskirchen wird ermächtigt, bei wiederholten Fällen von nicht gerechtfertigten Leistungsansprüchen den Aufenthalt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu beenden und ggf. eine Ausreiseverpflichtung anzuordnen.
4. Die Verwaltung wird zu strengen Sanktionen und Rückforderungen nicht gerechtfertigter Leistungen, soweit dies rechtlich zulässig ist, angehalten.

5. Der Verwaltung wird diesbezüglich einen halbjährlichen Bericht gegenüber dem Kreistag erstatten, der die Anzahl der Prüfverfahren, deren Ergebnisse, Kostenwirkungen für die Kreisverwaltung und ggf. eingeleitete Rechtsfolgen einschließlich Ausreiseverpflichtungen beinhaltet.

6. Der Landrat wird aufgefordert, sich auf Landes- und Bundesebene und im Rahmen übergeordneter Institutionen, sich für eine Verschärfung der zugrundeliegenden Rechtslage einzusetzen, insbesondere mit Blick auf höhere Erwerbsanforderungen zur Erlangung eines Leistungsanspruchs und bessere rechtsstaatliche Durchsetzungsmechanismen.

Begründung:

Der Kreis Euskirchen mit seinen Städten und Gemeinden steht wie andere Kreise vor der Herausforderung, die Leistungsfähigkeit ihres Sozialsystems zu sichern und gleichzeitig unser Rechtssystem zu wahren. Nach Berichten aus Städten im Ruhrgebiet haben Duisburg, Gelsenkirchen, Dortmund und Hagen im Jahr 2025 in über 1.180 Fällen Zuwanderern aus Rumänien und Bulgarien Leistungen entzogen und Ausreiseverpflichtungen ausgesprochen, weil die Anspruchs-voraussetzungen auf Leistungen der Grundsicherung nicht erfüllt waren.

Die geltende Rechtslage sieht vor, dass EU-Bürger Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung nur dann haben, wenn sie durch Arbeit ihren Lebensunterhalt ausreichend selbst bestreiten oder andernfalls bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Kommunale Behörden haben demnach Ermessensspielraum, unberechtigte Leistungsbeziehungen zu identifizieren und Konsequenzen zu ziehen.

Ziel dieses Antrags ist es folglich:

- ☐ Den Missbrauch des Sozialsystems zu verhindern und damit die finanzielle Belastung des Kreises zu reduzieren,
- ☐ Rechtsstaatlich und sachgerecht sicherzustellen, dass Leistungen nur an Berechtigte gezahlt werden,
- ☐ Integrationsfördernde Anreize zu setzen, indem tatsächliche Erwerbsarbeit als zentrale Voraussetzung für den Leistungsbezug herausgestellt wird,
- ☐ Transparenz und Kontrolle durch regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Kreistag des Kreises Euskirchen herzustellen,
- ☐ Politische Impulse an Land und Bund zu geben, um flankierende gesetzliche Maßnahmen auf übergeordneten Ebenen zu erreichen.

Diese Maßnahmen dienen dem langfristigen Erhalt der kommunalen Finanzausstattung, der Fairness gegenüber steuerzahlenden Bürgern und dem funktionierenden Gemeinwesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stülzner
Ioana Stülzner
AfD Fraktionsvorsitzende

gez. Zirke
Hermann Zirke
AfD Fraktionssekretär